

Kooperationsvertrag

zwischen der Schule:

und der Schülerfirma:

Inhalt und Grundsätze

Der Kooperationsvertrag regelt das interne Verhältnis zwischen der Schule und der Schülerfirma. Die Schülerfirma ist ein von der Schule befürwortetes Schulprojekt. Das Ziel ist hierbei in erster Linie die berufliche Orientierung der beteiligten Schüler/innen, insbesondere was die Entwicklung von unternehmerischem Denken und Handeln sowie von Eigeninitiative und Eigenverantwortung angeht.

Vereinbarung

1. Die Schülerfirma wird von den beteiligten Schüler/innen in Eigenverantwortung betrieben. Als Ansprechpartner/in steht den Schüler/innen die Lehrkraft _____ zur Unterstützung und Beratung zur Seite.
2. Voraussetzung für die Mitarbeit in der Schülerfirma ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Erziehungsberechtigten.
3. Der Schülerfirma stehen folgende Räumlichkeiten zur mietfreien Nutzung zur Verfügung:

Für die Sauberkeit der Räume sind die Mitarbeiter/innen der Schülerfirma selbst verantwortlich.
4. Die Schülerfirma besitzt ein eigenes Girokonto, zu dem grundsätzlich _____ (Schüler/in) sowie _____ (Lehrkraft) gemeinsam zugangsberechtigt sind.
5. Die Geschäftsführung der Schülerfirma ist berechtigt, Geschäfte und Verträge mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis zu einer maximalen Höhe von 35.000 Euro* (Umsatzsteuerfreigrenze) abzuschließen. Der Gewinn darf maximal 3.835 Euro* (Körperschaftsteuerfreigrenze) pro Jahr betragen (Diese Zahlen sind vom Finanzamt vorgegebene Geringfügigkeitsgrenzen, die sich verändern können). Umsatz und Gewinn müssen durch ein Kassenbuch nachweisbar sein. Der Betrieb darf nicht über Jahre hinweg ähnliche Geschäfte machen.
6. Die Schülerfirma muss bei allen Geschäften und Verträgen ihren Partnern gegenüber deutlich machen, dass es sich um eine Schülerfirma und somit um ein Schulprojekt handelt.
7. Diese Vereinbarung wird für unbefristete Zeit geschlossen und endet, wenn sechs Monate zuvor im gegenseitigen Einverständnis die Beendigung des Projektes und somit die Schließung der Schülerfirma vereinbart worden ist.

Ort, Datum

betreuende Lehrkraft

Schulleitung

Geschäftsführer/in der Schülerfirma

* Die erlaubten Höchstsummen für Umsatz und Gewinn müssen ggf. mit dem örtlichen Finanzamt abgeklärt werden.